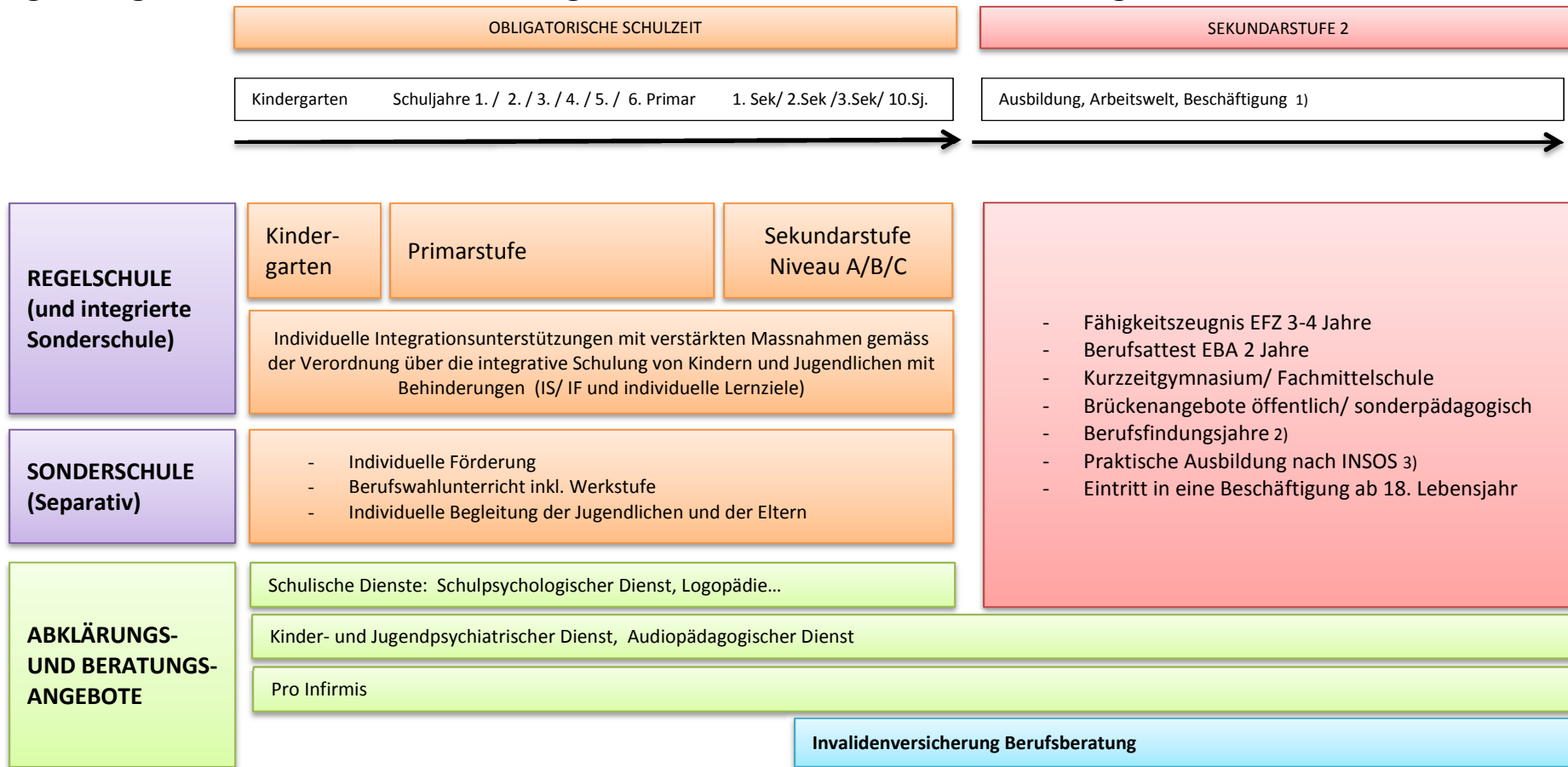


Begleitung durch die IV-Berufsberatung während der Schul- und Ausbildungszeit



- 1) IV-Rente erst ab 18 Jahren möglich
- 2) Keine Massnahme der IV
- 3) Nicht vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (heute SBFI) anerkannte Ausbildung

Mein Kind, meine Schülerin benötigt behinderungsbedingt eine Unterstützung bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung:

Die IV-Berufsberatung sollte im Verlauf der 1. Sek. angemeldet werden. Die Berufsberatung beginnt in der 2. Sek, möglichst im Verlauf des ersten Semesters.

Das Anmeldeformular findet sich unter: [Formular Anmeldung für Minderjährige: sowie für medizinische und berufliche Massnahmen vor dem 20. Altersjahr \(PDF\)](#)

Bitte senden Sie Abklärungsberichte, medizinische Unterlagen sowie Schulzeugnisse, Schulberichte, Schnupperberichte und evtl. Stellwerk mit oder geben Sie an, wo diese eingefordert werden können.